



4/2022

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 12. September 2022.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.06 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz und Michael Eder, MA (bis 19.45 Uhr) und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Manuel Limbeck und Stefan Weiss, sowie als Schriftführerin cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Denise Pecher, BED, Eder Michael, MA (ab 19.45 Uhr), Michael Schmickl, Daniel Weidinger, Ingrid Koppi (alle entschuldigt)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner und Stefan Weiss bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 als genehmigt.

Tagesordnung

1. Beschluss Teilnahme cities-App
2. Begradigung Rotehahngasse (Trennstück Grst. Nr. 607)
3. Entwidmung Öffentliches Gut (Trennstück Grst. Nr. 607)
4. Grundsatzbeschluss Beschaffung Feuerwehrfahrzeug RLF
5. Bericht Prüfungsausschuss
6. Heizkostenzuschuss 2022, Erweiterung
7. Ehrenring Annemarie Kaplan
8. Allfälliges

Punkt 1.: Beschluss Teilnahme cities-App

Der Vorsitzende informiert, dass die Thematik ausführlich in der Vorstandssitzung behandelt wurde. Er verliest das Angebot vom 22. August 2022 gem. Beilage A, das einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet. Er verliest die bereits teilnehmenden Gemeinden des Nordburgenlandes. Der Vorsitzende betont, dass die App eine gute Informations- und Vernetzungsmöglichkeit darstellt. Auch Betriebe der Gemeinde haben die Möglichkeit, diese Plattform für sich zu nutzen. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieses Projekt sehr interessant für Nickelsdorf ist und bittet Gemeindevorstand Erich Weisz um nähere Ergänzungen.

Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass die App für die Bevölkerung kostenfrei zum Download bereitsteht und auch für andere Gemeinden, z.B. bei einem touristischen Aufenthalt, genutzt werden kann. Er informiert über die News-Funktion und dass Nutzer die Inhalte gezielt ein- und ausschalten können. Die Vollnutzung steht den Nickelsdorfer Vereinen kostenfrei zur Verfügung, wozu auch politische Parteien zählen. Für Unternehmen ist die Vollnutzung für € 250,- Netto pro Jahr möglich. Gemeinderat Manuel Limbeck fragt nach der Mindestbezugsdauer. Gemeindevorstand Verena Hänsler antwortet, dass dies noch nicht festgelegt wurde und gem. Aussage des Gründers gerne von der Gemeinde auf 1 Jahr gekürzt werden kann. Im Angebot war eine Mindestvertragsdauer von 3 Jahren angegeben. Gemeindevorstand Michael Eder, MA schlägt vor die Mindestvertragsdauer auf 1 Jahr zu ändern, wobei die Anwesenden zustimmen. Die Anwesenden diskutieren über die Nutzungsmöglichkeiten durch Unternehmen und Vereine, die Umsetzung und die mögliche Datenpflege der App. Gemeindevorstand Michael Eder, MA schlägt als Diskussion vor, dass den Jahresbeitrag der Unternehmen die Gemeinde Nickelsdorf übernimmt. Vizebürgermeister Helmut Pecher würde sich bereit erklären, die Datenpflege zu übernehmen.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass hinsichtlich der Kündigungsfristen nichts im Angebot genannt wird. Die Anwesenden diskutieren über das Angebot und die Möglichkeit eines Ausstiegs, falls die App nicht den Erwartungen entspricht. Gemeinderat Ing. Alfons Jantsch teilt mit, dass er nicht der Meinung ist, dass Nickelsdorf die Quantität an Betrieben besitzt, die eine Nutzung der App sinnvoll macht. Die Anwesenden diskutieren über die Sinnhaftigkeit der App. Gemeindevorstand Erich Weisz informiert, dass auch kleiner Gemeinden mit weniger Betrieben die App schon in Betrieb haben, z.B. Deutsch Jahrndorf. Er ergänzt, dass auch in der ARGE „Natur im Norden“, eine ARGE der Leithagemeinden im Nordburgenland an der auch Nickelsdorf teilnimmt, eine Umsetzung einer gemeinsamen touristischen Plattform bei dem Projekt „Natur in Sicht“ geplant hat und dies eine weitere Möglichkeit darstellt sich weiter zu vernetzen. Die App selbst wurde jedoch aufgrund der langen Vorlaufzeit des Projekts von noch min. 1 Jahr, aus dem Projekt herausgenommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 16 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänsler, Erich Weisz, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Florian Lair, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt und Karin Lebmann)
- 3 Stimmen (Ing. Alfons Jantsch, Manuel Limbeck und Stefan Weiss)

die Teilnahme an der cities-App gemäß beiliegendem Vertrag, der einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

Punkt 2.: Begradigung Rotehahngasse (Trennstück Grst. Nr. 607)

Der Vorsitzende erläutert die Situation in der Rotenahngasse anhand der Abbildung des Teilungsplans von DI Wolfgang Lehner vom 28. April 2022, GZ 345. Er teilt mit, dass die jetzigen Grenzen nicht der Situation in der Natur entsprechen, zum Teil auch Gebäude auf dem Öffentlichen Gut stehen und die Grenzen begradigt werden sollen. Anschließend ist die Fläche dem Öffentlichen Gut zu entwidmen. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand des Teilungsplans (Beilage B), der den Anwesenden als Kopie vorliegt. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Begradigung der Rotenahngasse gemäß Teilungsplan von DI Wolfgang Lehner vom 28. April 2022, GZ 345.

Punkt 3.: Entwidmung Öffentliches Gut (Trennstück Grst. Nr. 607)

Der Vorsitzende wiederholt, dass die entsprechenden Flächen, die vom Eigentum der Gemeinde Nickelsdorf ins Eigentum von privaten Grundbesitzern fallen, dem öffentlichen Gut entwidmet werden müssen und dafür eine Verordnung beschlossen werden muss.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 der Bgl. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgl. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgl. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 2693) entwidmet:

- Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 607 im Ausmaß von 4 m².
- Trennfläche „2“ des Grundstückes Nr. 607 im Ausmaß von 17 m².
- Trennfläche „3“ des Grundstückes Nr. 607 im Ausmaß von 28 m².
- Trennfläche „4“ des Grundstückes Nr. 607 im Ausmaß von 17 m².
- Trennfläche „5“ des Grundstückes Nr. 607 im Ausmaß von 9 m².
- Trennfläche „6“ des Grundstückes Nr. 607 im Ausmaß von 0 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Wolfgang Lehner vom 28. April 2022, GZ. 345.

Punkt 4.: Grundsatzbeschluss Beschaffung Feuerwehrfahrzeug RLF

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr Nickelsdorf stattgefunden hat. Es wurde ihm mitgeteilt, dass das derzeitige Fahrzeug im Jahr 1999 erworben wurde und ein neues Fahrzeug nach 25 Jahren (2024) wieder förderfähig wäre. Die Feuerwehr würde sich ein Fahrzeug mit einem 3000 Liter Tank wünschen, ähnlich dem Fahrzeug der Feuerwehr Kittsee. Die Lieferzeit für ein neues Feuerwehrfahrzeug beträgt zurzeit etwa 2 Jahre, daher müsste es zeitnahe bestellt werden, damit das Fahrzeug 2024 geliefert werden kann. Die Kosten für ein RLFA3000 haben in Kittsee mit deren Ausstattung € 580.000,- betragen, durch die Preissteigerung dürfte das Fahrzeug jetzt aber teurer sein, je nach Ausstattung. Der Vorsitzende informiert, dass es bezüglich des Fahrzeuges eine Arbeitsgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr geben wird, in der behandelt werden wird, was an Ausstattung benötigt wird und wie sich der Preis zusammensetzt. Die Anwesenden diskutieren über die Fördermöglichkeiten, u.a. auch durch Unternehmen oder Jagdpächter. Der Vorsitzende teilt mit, dass jetzt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, damit die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Anwesenden diskutieren über die Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeuges.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges RLF.

Punkt 5.: Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende erteilt Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher das Wort.

Dieser berichtet, dass am 28. Juni 2022 die Belege des Zeitraums von 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 geprüft wurden und diese vollständig vorhanden, gut beschriftet und vom Bürgermeister und vom Kassier, bzw. vom Vizebürgermeister zur Zahlung, zur Einnahme, bzw. zur Durchführung angewiesen sind.

Es ist eine Frage zu den Rechnungen ER 945 + 946 von Fabsich Immobilien aufgetreten mit einem Rechnungsbetrag von € 4560,- betreffend Projekt „Dorfmitte“ und einem Rechnungsbetrag von € 3.840,- betreffend Projekt „In Natura“. Er stellt die Frage, welche Projekte hier geplant werden.

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um die Entwicklung für neue Baugebiete handelt. Das Projekt „Dorfmitte“ behandelt das Gebiet beim Verbindungsweg zwischen Flurgasse und Birkenweg. Dort könnten bei Bedarf Bauplätze geplant werden, was auch im Bauausschuss so besprochen wurde. Das Projekt „In Natura“ behandelt das Gebiet in der Nähe des Flohmarktes. Bis jetzt hat sich noch nicht die Zeit gefunden, das Projekt weiter zu verfolgen. Es wurde jedoch bei diesem Gebiet bereits der Kontakt zu den Grundeigentümern hergestellt. Die Anwesenden diskutieren über die Entwicklung bezüglich der Schaffung von Bauplätzen.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher teilt mit dass bei der Rechnung ER 1136 an Impro 2000 festgestellt wurde, dass für 19 Personen eine 50 % Kostenbeteiligung ausbezahlt wurde (Gesamthöhe € 700,-). Die Frage ist, seit wann diese Vereinbarung der Kostenübernahme besteht?

Der Vorsitzende erläutert, dass es eine laufende Vereinbarung diesbezüglich gibt, seit Beginn des Nova Rock Festivals 2005, da auch dort die Nickelsdorfer einen vergünstigten Preis für die Tickets zahlen und ein Teil von der Gemeinde übernommen wird. Die Anwesenden diskutieren über die Historie. Gemeinderat Ernst Rozinski ergänzt, dass bei den Konfrontationen auf die Förderung der Gemeinde vor Ort, auf der Homepage und auch auf den Plakaten hingewiesen wird.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher stellt eine Frage bezüglich der Rechnung ER 1235 zur Denkmalentwicklung/Gedenkstättenentwicklung am Dorfplatz in der Höhe von € 6.010,-. Die Frage lautet, welche konkreten Denkmäler hier geplant werden.

Der Vorsitzende informiert, dass es sich hierbei um die Rechnung des Künstlers Roland Puschitz handelt, der die Partnerschaftstafel und das Denkmal „Eisener Vorhang“ 2019 entworfen hat. Da die Rechnung lange nicht gestellt wurde, wurde sie auch erst jetzt überwiesen.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29. Juli die Belege des Zeitraums von 1. Jänner bis 30. Juni 2022 geprüft wurde und festgestellt wurde, dass manche Belege nicht unterschrieben wurden. Er teilt mit, dass dies bereits ordnungsgemäß nachgeholt wurde, was die Schriftführerin bestätigt.

Gemeindevorstand Michael Eder, MA verlässt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Punkt 8.: Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Anwesenden, die auch Teil der Wahlkommission sind, am Wahltag bitte um 7.45 Uhr vor Ort sein sollen, damit diese angelobt werden können. Durch die Niederschrift der Sitzungen der Wahlbehörde ist für den Wahlleiter nachvollziehbar, wer noch nicht angelobt wurde.

Punkt 6.: Heizkostenzuschuss 2022, Erweiterung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land Burgenland den Heizkostenzuschuss erhöht, sowie durch den Anti-Teuerungsbonus erweitert hat, um einen größeren Personenkreis in die Förderung miteinzubeziehen. Er bittet Gemeindevorstand Erich Weisz um Erläuterung.

Gemeindevorstand Erich Weisz erläutert die Förderrichtlinien und verliest anschließend ein Schreiben des GVV, bei dem empfohlen wird, seitens der Gemeinde € 165,- hinzuzuzahlen. Er ergänzt, dass dies auch in den letzten Jahren vom Gemeinderat so beschlossen wurde. Er informiert, dass das Land Burgenland den Heizkostenzuschuss von € 165,- auf € 700,- erhöht hat und auch die Voraussetzungen in dieser Heizperiode anderes sind im Vergleich zum Vorjahr. Er verliest die Einkommensgrenzen und ergänzt, dass die Höhe des Zuschusses vom Einkommen abhängt. Gemeinderat Florian Lair fragt, ob durch den Anti-Teuerungsbonus der Bezugspersonenkreis massiv erweitert wurde, was Gemeindevorstand Erich Weisz bejaht. Gemeindevorstand Erich Weisz schlägt vor sich an die Empfehlung des GVV zu halten und den Zuschuss seitens der Gemeinde nicht zu erhöhen und € 165,- durch die Gemeinde zuzuzahlen, jedoch auch für die Bezieher des Anti-Teuerungsbonus. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Beschluss wie üblich nur für die aktuelle Heizperiode gefasst werden soll. Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus ist von 1. September bis 31. Dezember 2022 möglich.

Beschluss:

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung des Heizkostenzuschusses (Anti-Teuerungspaket für die Menschen in Nickelsdorf) gemäß Beilage C, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

Punkt 7.: Annemarie Kaplan

Der Vorsitzende berichtet den Anwesenden, dass bei der Eröffnung des Volkshilfetageszentrum Frau Annemarie Kaplan für ihre Leistungen im Sozialbereich und bei der Volkshilfe geehrt wurde. Daraufhin sei er auf die Idee gekommen, sie auch seitens der Gemeinde für ihr Engagement zu ehren und ihr einen Ehrenring der Gemeinde Nickelsdorf zu überreichen. Er hat bereits vorgefühlt, ob sie eine solche Ehrung befürworten würde, wobei er in Erfahrung bringen konnte, dass sie sich sehr über eine solche Ehrung sehr freuen würde. Die Überreichung könnte im Vorfeld zur Weihnachtssitzung erfolgen, ggf. bei der Festsitzung bei der auch die scheidenden Gemeinderäte verabschiedet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Nickelsdorf an Frau Annemarie Kaplan.

Punkt 8.: Allfälliges (Fortsetzung)

Gemeindevorstand Erich Weisz bedankt sich, da dies die letzte Gemeinderatssitzung mit dem Gemeinderat in dieser Zusammensetzung ist, für die konstruktive Zusammenarbeit der vergangenen

5 Jahre, vor allem bei denen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden. Er lädt zudem die Anwesenden zur 100-Jahr-Feier der SPÖ Nickelsdorf am kommenden Sonntag ein. Der Festakt beginnt um 11.00 Uhr.

Vizebürgermeister Helmut Pecher bedankt sich in diesem Rahmen ebenfalls für die gute Zusammenarbeit der letzten Periode und sieht dem Ergebnis der kommenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen gespannt entgegen.

Auch der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Er merkt an, dass es zwar unterschiedliche Meinungen gegeben hat, dies aber eine Demokratie mit sich bringt und wir es gut haben, unsere Meinung auch äußern zu dürfen, denn dies ist in manchen Ländern leider noch immer nicht der Fall. Er ist der Ansicht, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Gemeinde durch ihre Arbeit gut weitergebracht haben und teilt mit, dass es zu Jahresende eine Festsitzung für alle ausscheidenden Gemeinderäte geben wird. Er wünscht allen Anwesenden viel Erfolg für die kommende Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl und teilt mit, dass die Vorbereitungen auch im Gemeindeamt bereits auf Hochtouren laufen. Er bittet die Anwesenden, ihre Pflicht gewissenhaft wahrzunehmen. Weiter informiert der Vorsitzende, dass die aktiven Mitglieder der Wahlbehörde bei der Gemeinderatswahl eine Entschädigung erhalten, bei der Bundespräsidentenwahl ist diese Möglichkeit gesetzlich nicht eingeräumt. Er bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Pink Ribbon:

Gemeindevorstand Verena Hänsler informiert, dass beim „Pink Ribbon“-Frühstück bisher Spenden in der Höhe € 1.150,- für die Österreichische Krebshilfe gesammelt werden konnten und lädt die Mitglieder des Gemeinderats ein, ebenfalls zu spenden. Sie teilt mit, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war und 50 Personen und somit mehr Personen als erwartet teilgenommen haben.

Pfarrfest der Röm.-Kath. Pfarre:

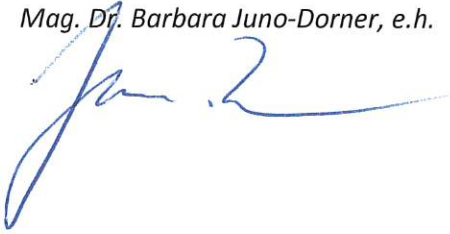
Gemeinderat Florian Lair lädt alle Anwesenden herzlich zum Pfarrfest der röm.-kath. Pfarre am 25. September 2022 ein. Es wird für Speis und Trank gesorgt sein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20.06 Uhr die Gemeinderatssitzung.

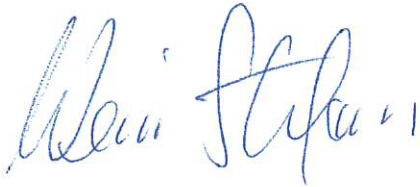
V. g. g.

Die Beglaubiger:

Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, e.h.



Stefan Weiss, e.h.



Der Vorsitzende:



Ing. Gerhard Zapfl, e.h.

Die Schriftführerin:



cand. agro. Iris Denk, MSc, e.h.

Angebot



9:41



POWERED BY
TIESAPPS

9:41

BEILAGE A

POW
CIT



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl!

Als regionale Digitalisierungslösung vernetzt CITIES nicht nur Städte, Gemeinden und ganze Regionen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, sondern bietet auch allen lokalen Vereinen, Handels- Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen, sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktiven Austausch.

Ob Nachrichten und Neuigkeiten zu den neuesten Entwicklungen, interessante Veranstaltungen oder wichtige Gemeindeaussendungen – mit CITIES erhalten Städte, Gemeinden und ganze Regionen die besten und modernsten Kommunikations- und Informationstools für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Wir setzen auf persönliche Beratungsqualität, individuellen Service und Betreuung. Bei Fragen zum vorliegenden Angebot wenden Sie sich direkt an Ihren zuständigen CITIES Vertriebsmitarbeiter oder an:

citiesapps S&R GmbH

Kögerweg 25

A-8042 Graz

+43 316 909030

office@citiesapps.com

www.citiesapps.com

Gerne sind wir innerhalb unserer Geschäftszeiten für Sie erreichbar:
Montag bis Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr

Wir würden uns sehr über Ihre Zusage freuen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Sebastian Thier". The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line.

Sebastian Thier
Geschäftsführer

Bgm. Gerhard ZAPFL

Von: Bgm. Gerhard ZAPFL <Bgm.Zapfl@nickelsdorf.at>
Gesendet: Dienstag, 13. September 2022 12:03
An: 'office@citiesapps.com'
Cc: Iris Denk (iris.denk@nickelsdorf.at)
Betreff: Auftrag Nickelsdorf
Anlagen: Scan_20220913_113827.pdf

Lieber Thomas!

Anbei wie besprochen.
Die Umsetzung ab Oktober 2022.

Lg Gerhard

Ing. Gerhard Zapfl
Bürgermeister
Großgemeinde Nickelsdorf
Obere Hauptstraße 3
2425 Nickelsdorf
Mobil: +43 (0)664 / 2645104
www.nickelsdorf.at
bgm.zapfl@nickelsdorf.at



Angebot

an die Gemeinde Nickelsdorf
(berechnet auf Basis von 1809 Einwohnern*)

Setup-Gebühr	
✓ Initiales Setup Gemeinde & Non-Commercial-Seiten	
✓ Grafische Umsetzung & Organisation Werbematerialien	
✓ Systemeinschulungen (Physisch & Online)	
Preis	4.209 € (exkl. 20% Ust)
-100% Rabatt	-4.209 € (exkl. 20% Ust)
Einmalige Setup-Gebühr*	0 € (exkl. 20% Ust)

* Die Setup-Gebühr wird zusammen mit der Jahresgebühr des ersten Vertragsjahres in Rechnung gestellt.

Jahresgebühr	
✓ Laufender Support & Betreuung	
✓ Instandhaltung & Sicherheitswartung	
✓ Laufende Weiterentwicklung	
Laufende Jahresgebühr	3.118 € (exkl. 20% Ust)

Mindestbezugsdauer

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Mindestbezugsdauer beträgt ¹ 3 Jahre.

Wahrung der Vertraulichkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet, sämtliche von citiesapps S&R GmbH erhaltenen Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, streng vertraulich zu behandeln und ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung der citiesapps S&R GmbH, nicht Dritten zugänglich zu machen, oder für andere Zwecke zu verwenden, als sie ursprünglich zur Verfügung gestellt worden sind. Das Angebot soll die Entscheidung ermöglichen, ob die von citiesapps S&R GmbH vorgeschlagene technische Lösung angenommen werden soll. Die Gemeinde akzeptiert mit der Übernahme dieses Angebots, dass es sich um eine vertrauliche und geschützte Information handelt und sie mit den oben genannten Bedingungen einverstanden ist.

Geltung der AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gültigkeit des Angebots

Dieses Angebot ist ab Angebotsdatum für 30 Tage gültig.


Unterschrift, Gemeinde Nickelsdorf
Nickelsdorf, am 13.09.2022




Unterschrift, Sebastian Thier,
citiesapps S&R GmbH
Graz, am 22.08.2022

CITIES Roadmap

Glückwunsch!

ANGEBOTS-UNTERZEICHNUNG

Mit CITIES haben Sie sich für die umfangreichste & modernste Digitalisierungslösung für Gemeinden, Städte und ganze Regionen entschieden.

Ab hier begleiten wir Sie bei jedem weiteren Schritt bis zur erfolgreichen Implementierung & Nutzung von CITIES.

1



KICK-OFF-MEETING

Im Rahmen des Kick-Off-Meetings wird der Bedarf an Werbematerialien und Marketingmaßnahmen eruiert, sowie der Grundstein für den offiziellen Start gelegt.

2



BEGINN ROLL-OUT

In der Phase des Roll-Outs werden Vereine, Betriebe und Organisation durch verschiedenste Maßnahmen über die individuellen Vorteile der CITIES-App informiert. Als persönlicher Ansprechpartner beantworten wir in dieser Phase aufkommende Fragen und helfen in weiterfolgenden Beratungsterminen Interessierten dabei, CITIES zielführend zu nutzen.

3



AKQUISE VON BETRIEBEN & VEREINEN

Alle Akteure in der Gemeinde/Stadt werden von unseren Sales- und Support Managern kontaktiert und im Zuge des Beratungstermins werden Seiten teilnehmender Betriebe, Vereine und Organisationen erstellt und individuell eingeschult.

4



BEWERBUNG IN DER GEMEINDE/STADT

Unser Marketing- und Design Team stellt sicher, dass alle Werbemaßnahmen und -aktionen auf Ihre Wünsche abgestimmt werden. Als langfristiger Umsetzungspartner hilft unser Team nicht nur bei der Planung, Organisation und Gestaltung der Werbematerialien, sondern auch bei der Umsetzung diverser Promotions.

5



OFFIZIELLER START

Der offizielle Start setzt das Datum fest, zu dem der initiale Roll-Out abgeschlossen ist. Mit dem offiziellen Start Ihrer Gemeinde/Stadt in CITIES sind alle Funktionen und Services für User ersichtlich und verfügbar.

6



LAUFENDE BETREUUNG

CITIES ist eine lebendige Plattform, welche stets weiterentwickelt, verbessert und aktualisiert wird. Wir sind laufend bestrebt Vereine, Betriebe und Organisationen Ihrer Gemeinde/Stadt in CITIES bestmöglich zu betreuen. Selbstverständlich steht Ihnen unser Support zu den gewohnten Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

7

BEILAGE B

Katastralgemeinde: Nickelsdorf, 32017	Vermessungsamt: Neusiedl am See
Bundesland: Burgenland	Gerichtsbezirk: Neusiedl am See

VERMESSUNG SURKUNDE

zur grundbücherlichen Teilung nach §1 LTG

über das Grundstück / die Grundstücke **607, 619, 620, 621, 622, 623, 624**
in der Katastralgemeinde **Nickelsdorf, KG.Nr. 32017**

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.

Die Vermessung zur Verfassung dieses Planes wurde auf Grund der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft am 12.07.2017, Zahl 91.514/0400-I/3/2017, erteilten Befugnis ausgeführt und am **21.04.2022** abgeschlossen.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	UqL3WGRfdFjUfa2o4zSjLaMnNdczYRdHqeT4ARICJL0vBpdhvrG6zYHeSTCvaZZF6be8bCWZ0nWqFGnmwJJoQ==
staatlich befugter und beeideter  Ziviltechniker	Signator
	Dipl.-Ing. Wolfgang Lehner
	Ing. Kons. für Vermessung- und Katasterwesen
	Kanzleisitz: Gols
	Signaturdatum
Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenaustausch, C=AT
Seriennummer	1411070423
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Mit Rundsiegel und Unterschrift des Planverfassers ist diese Papieraufbereitung ein Gleichstück des elektronischen Originals der Urkunde und stimmt mit der Originalurkunde im Urkundenarchiv der Bundes- Architekten u. Ingenieurkonsulenten vollinhaltlich überein.

Die Beurkundungssignatur gilt für alle nachfolgenden Seiten.

Vermessungsdatum: **21.04.2022**
Plandatum: **28.04.2022**

Geschäftszahl: **345**



Gegenüberstellung

GZ.: 345

KG Name: Nickelsdorf
KG Nummer: 32017
Vermessungsamt: Neusiedl am See

Stand vor der Vermessung					Stand nach der Vermessung														
Gst.Nr.	EZ	BA	G	B	Fläche	Eigentümer	Tr.Stk	Abfall zu EZ	Gst.Nr.	Fläche	Zuwachs aus EZ	Gst.Nr.	EZ	BA	G	B	Fläche	Eigentümer	
624	1710	1/01			3 78	Anteil 1/1	6		607	0	1	624	1710	1/01				3 78	Anteil 1/1
		1/02			51	Roland Csiba geb. 1974-05-02	g							1/02				51	Roland Csiba
		3/01			2	Am Steinjoch 20								3/01				2	geb. 1974-05-02
					3 25	2523 Tattendorf												3 25	Am Steinjoch 20
					43 32	Gesamtsumme				75								43 32	2523 Tattendorf

Benützungstyp (BA)		Art der Flächenberechnung (B)		Anmerkung	
1/01	Baufläche - Gebäude	o	Fläche aus Koordinaten	uBF	ursprünglicher Berechnungsfehler
1/02	Baufläche - Gebäude-Nebenfläche	B	Fläche graphisch	FaR	Flächenänderung aus Rundungsgründen
2/01	Landw. - Acker, Wiesen oder Weiden	R	Fläche lt. Kataster oder Restfläche	Ro	Die Flächenangabe kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern
2/02	Landw. - Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	Ro	Restfläche original		
2/03	Landw. - Verbuschte Flächen	*	Fläche lt. Kataster (numerisch berechnet)		
3/01	Gärten				
4/01	Weingärten				
6/01	Wald				
7/01	Gewässer				
8/01	Sonstige - Straßen				

Koordinatenverzeichnis

Nummer	GFN	X	Y [m] Y	X [m] Z	KC	KL	mPL [m] Datum
740-79 A1			55559.91	311518.62			
		4092089.416	1257000.343	4712529.067			21.06.2000
740-79 T1			55555.85	311393.42			
		4092198.331	1257028.297	4712466.724			21.06.2000
32017-235 E1			55897.70	311201.69			
		4092218.256	1257390.082	4712314.453			18.06.2013
32017-238 E1			55423.18	311225.65			
		4092337.747	1256930.649	4712334.123			12.06.2013
32017-243 G1			55422.73	310767.17			
		4092664.282	1257025.902	4712026.688			17.06.2013

Messpunkte							
Nummer	GFN	X	Y [m] Y	X [m] Z	KC	KL	mPL [m] Datum
PP1			55564.03	311186.20			0.01
		4092325.248	1257073.759	4712306.533			22.03.2022
PP2			55532.12	311142.17			0.01
		4092365.977	1257052.447	4712277.483			22.03.2022
PP3			55547.86	311131.80			0.01
		4092368.747	1257069.655	4712270.308			22.03.2022

Grenzpunkte							
Nummer	GFN		Y [m]	X [m]	KC	KL	mPL [m]
10085			55549.33	311159.89		n	
10086			55546.39	311155.57		n	
10087			55545.35	311153.76		n	
10088			55540.65	311145.55		n	
10089			55536.15	311137.69		n	
10090			55533.36	311132.82		n	
10091			55530.15	311127.04		n	
10092			55529.25	311125.41		n	

Sonstige Punkte							
Nummer	GFN		Y [m]	X [m]	KC	KL	mPL [m]
10093			55552.98	311164.30		n	
10094			55560.46	311150.99		n	
10095			55570.13	311143.72		n	
10096			55536.69	311136.12		n	
10097			55541.04	311133.34		n	
10098			55545.59	311129.91		n	
10099			55528.28	311123.60		n	
10100			55526.70	311121.10		n	
10101			55538.26	311109.84		n	

Festpunkt-Anschluss

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

 Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92

 Drehung um X = 15.853666 cc
 Drehung um Y = 4.550001 cc
 Drehung um Z = 16.348890 cc

Maßstab = 0.999997577 = -2.42300 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = -0.33

Verschiebung X = 0.74

Drehpunkt Y = 55576.21

Drehpunkt X = 311177.55

Drehwinkel = 400.000 gon

Maßstab = 0.999983433 = -16.567 ppm

GPS-Koordinaten

Punkt	Länge	Breite	Höhe
32017-235 E1	17° 4'49"05200	47°56'13"18441	173.131
32017-238 E1	17° 4'26"20130	47°56'14"10846	173.871
32017-243 G1	17° 4'25"96920	47°55'59"26498	173.499
740-79 A1	17° 4'32"92455	47°56'23"55092	173.281

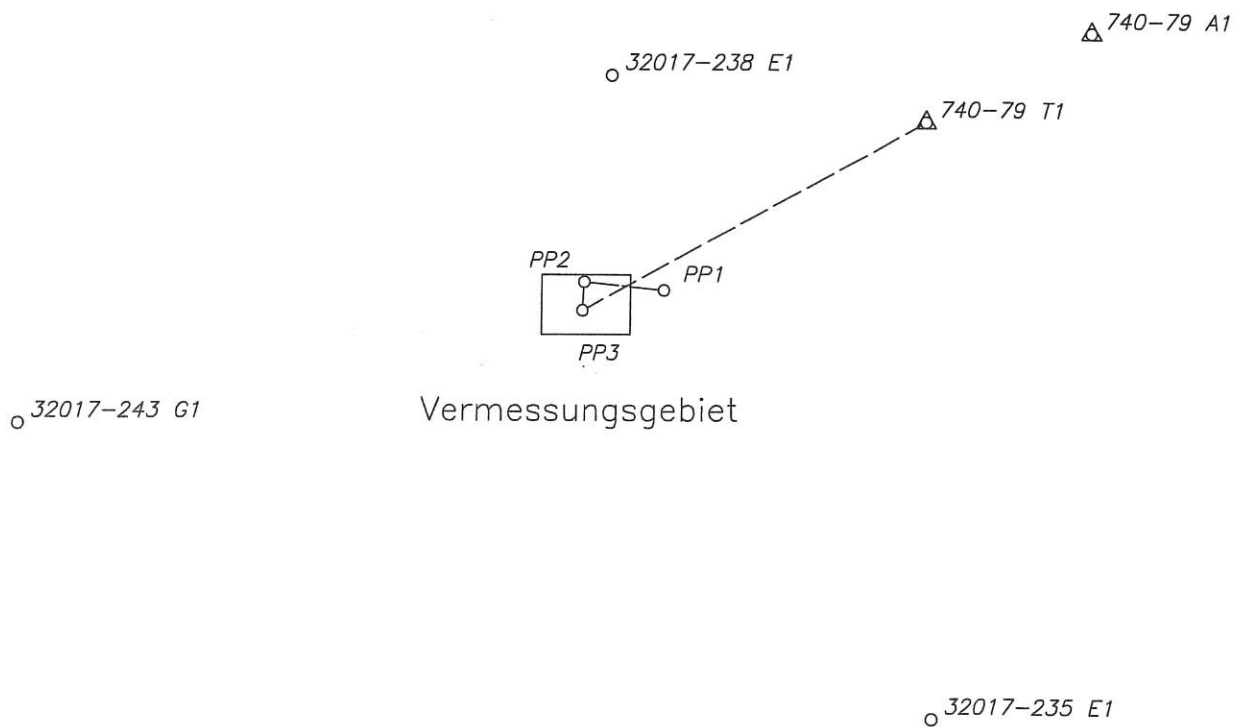
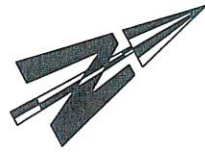
Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y	X	Y	X
32017-235 E1	55897.70	311201.69	55897.69	311201.68
32017-238 E1	55423.18	311225.65	55423.17	311225.66
32017-243 G1	55422.73	310767.17	55422.74	310767.17
740-79 A1	55559.91	311518.62	55559.91	311518.63

Klaffungen

GPS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
32017-235 E1	32017-235 E1	1 cm	1 cm	2 cm
32017-238 E1	32017-238 E1	1 cm	-1 cm	1 cm
32017-243 G1	32017-243 G1	-1 cm	0 cm	1 cm
740-79 A1	740-79 A1	-0 cm	-1 cm	1 cm

Netzbild 1:5000



GZ.: 345

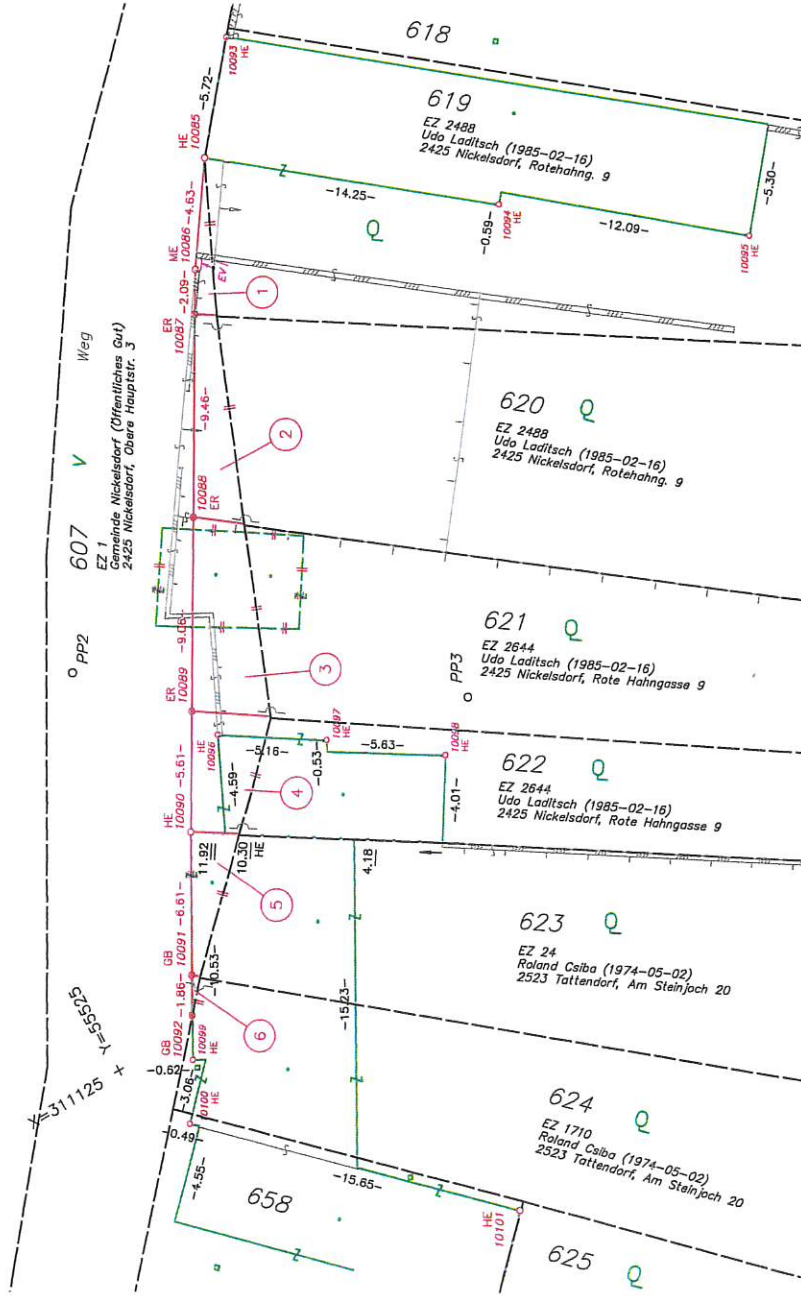
Kat.Gem. : 32017 Nickelsdorf



Untere Hauptstraße 10, 7122 Gols
Tel.: 0660 6508277
vermessung@lehner-zt.at
www.lehner-zt.at

Dipl.-Ing. Wolfgang Lehner Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Kataster- und Vermessungswesen

Naturaufnahme 1:250



GZ.: 345

Kat.Gem. : 32017 Nickelsdorf



Untere Hauptstraße 10, 7122 Gals
Tel.: 0660 6508277

vermessung@lehner-zlat
www.lehner-zlat

LEHNER
zt: VERMESSUNG

Dipl.-Ing. Wolfgang Lehner Staatlich befugter und beedelter Ingenieurkonsulent für Kataster- und Vermessungswesen

Zeichenschlüssel

gem. Vermessungsverordnung 2016

	neue Grundstücksgrenze	.	1/01	Baufläche (Gebäude)
	vermessene Nutzungsgrenze	◻	1/02	Baufläche (Gebäudenebenflächen)
	sonstige Linie	LN	2/01	Landwirtschaftl. Nutzung - Acker, Wiesen, Weiden
	alte Grundstücksgrenze	∇	2/02	Dauerkulturanlagen, Erwerbsgärten
	übernommene Nutzungsgrenze	∩	2/03	Verbuschte Flächen
	übernommene Grundstücksgrenze	Q	3/01	Gärten
	eckige Klammer - Zugehörigkeitsklammer versch. Nutzungen innerhalb eines Grundstücks	⌋	4/01	Weingärten
	runde Klammer für sonstige Linien	⌋	5/01	Alpen
	Grenzstein behauen	⌋	6/01	Wald
	Grenzpunkt: ME-Mauereck/ZS-Zaunsäule/ HE-Hauseck/BK-Bordsteinkante	∧	6/02	Krummholzflächen
	Grenzpunkt vermarkt: ER-Eisenrohr/MM-Metallmarke/ MK-Marke aus Kunststoff/GB-Grenzbolzen	FS	6/03	Forststraßen
	sonstige Punkte: ME-Mauereck/ZS-Zaunsteher/ HE-Hauseck/BK-Bordsteinkante		7/01	Fließende Gewässer
	Grenzpunkt aus dem Kataster übernommen		7/02	Stehende Gewässer
	Sperrmaß gerechnet Sperrmaß gemessen	GR	7/03	Gewässerrandflächen
	Läufermaß		7/04	Feuchtgebiete
	alte(schwarz)/neue(rot) Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters	V	8/01	Straßenverkehrsanlagen
	alte(schwarz)/neue(rot) Grundstücksnummer des Grenzkatasters	◇	8/02	Schienenverkehrsanlagen
	gelöschtes Grundstück	VR	8/03	Verkehrsrandflächen
	gelöschter Grenzpunkt und gelöschte Grenze	P	8/04	Parkplätze
	gelöschte Nutzung und gelöschte Nutzungsgrenze	⊗	8/05	Betriebsflächen
	Trennstück	A	8/06	Abbauflächen, Halden und Deponien
	Zaun	E	8/07	Freizeitflächen
	Mauer	⊕	8/08	Friedhöfe
	Sockelzaun	⊕	8/09	Fels- und Geröllflächen
		○	8/10	Vegetationsarme Flächen
		*	8/11	Gletscher

Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion an den Nickelsdorfer Gemeinderat:

Nickelsdorf, am 12. August 2022

Anti-Teuerungspaket für die Menschen in Nickelsdorf

Begründung:

Soziale Gerechtigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft in Österreich und speziell im Burgenland. Wir können nach dem Land Burgenland auch hier bei uns in Nickelsdorf – ganz konkret vor Ort - ein Signal setzen! Rund 63.500 Menschen im Burgenland gelten als armutsgefährdet, davon rund 14.500 ältere Menschen mit Mindestpension. Sie sind durch die Teuerungen, vor allem durch die exorbitant gestiegenen Energiepreise, ganz besonders unter Druck und können ihr Leben kaum noch finanzieren. Mit den Landes- und Gemeindemaßnahmen soll hier rasch und unbürokratisch geholfen werden.

Antrag:

Der Nickelsdorfer Gemeinderat möge daher auch den Heizkostenzuschuss neu des Landes (2022) für den erweiterten Bezugskreis (siehe Landesmaßnahme) mit **165.- Euro** seitens der Gemeinde Nickelsdorf pro bezugsberechtigtem Haushalt beschließen!

Beschluss des Nickelsdorfer Gemeinderates: am 12. September 2022